

Soziale Leistungen

Ein neues Haus für das Sozialdezernat in Ehingen

Dezernent	Günter Weber	Mitarbeiter/-Innen
FD Rechnungsstelle	Klara Müller	27
FD Soziale Sicherung	Werner Ege	38
FD Jugendhilfe, Soziale Dienste	Gert Kirchmaier	39
FD Versorgung einschl. Göppingen	Dagmar Helbig	35
FD Aus-siedler, Flüchtlinge, Staatl. Leistungen	Erwin Bolach	17

Am 19. Mai 2010 haben 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdezernats in Ehingen ihre Büros im neuen Gebäude am Sternplatz 5 bei der Außenstelle des Landratsamts im historischen Ritterhaus bezogen. Nun sind die Mitarbeiter der Sozialen Sicherung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Beistandschaft zentral in Ehingen zu erreichen.

Im neuen Haus bieten auch die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung Sprechzeiten an, ebenso der Tagesmütterverein Alb-Donau, die Schuldnerberatung und die Jugendgerichtshilfe. Ab 2011 wird hier auch einer der beiden Pflegestützpunkte im Alb-Donau-Kreis als weiteres Beratungsangebot eingerichtet werden.



Im neuen Verwaltungsgebäude am Sternplatz, Ehingen

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Auf dem Weg zum Jobcenter

Seit 2005 erhalten Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherungsleistungen, besser als „Hartz IV“ oder „Arbeitslosengeld II“ bekannt. Diese Leistungen werden im Alb-Donau-Kreis in getrennter Trägerschaft - einer so genannten Bürogemeinschaft - erbracht: Für die Regel-

leistungen ist die Agentur für Arbeit zuständig, Miet- und Heizkosten kommen vom Landkreis.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 wurden Änderungen notwendig. Die Bundesregierung brachte im Sommer 2010 das „Gesetz zur Neuregelung und Weiterentwicklung

der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ auf den Weg. Danach gibt es ab 1. Januar 2012 nur noch zwei mögliche Organisationsformen: Die Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit und Landkreis/Stadtkreis als „Gemeinsame Einrichtung“ oder die alleinige Zuständigkeit der Kommune für alle Aufgaben.



Zwei getrennte Organisationen zur Betreuung Arbeitsloser: Ein Bild, das bald Vergangenheit sein wird

Der Kreistag hat sich nach Vorberatung im Kultur- und Sozialausschuss am 18. Oktober 2010 für die „Gemeinsame Einrichtung“ als zukünftige Organisationsform entschieden – besser bekannt unter dem Namen Jobcenter. Dies bedeutet, dass die Organisation noch näher zusammengeführt und vor allem unter einer gemeinsamen Leitung steht. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben bei ihren bisherigen Arbeitgebern angestellt. Durch die gemeinsame Organisationsform können aber individuelle Hilfen besser abgestimmt und effizienter umgesetzt werden, das „Know-how“ aus unterschiedlichen Institutionen bleibt erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Alb-Donau-Kreis

Zeitraum	Ulm	Ehingen	Gesamt
August 2009	1.348	905	2.253
August 2010	1.356	878	2.234

Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und der Heizung

	Höhe	%-Anteil
2009	2,5 Mio.	29,4%
2010	2,4 Mio.	27,0%

In der Wilhelmstraße 22 in Ulm arbeiten die Fachkräfte beider Träger bereits seit Dezember 2006 Tür an Tür in einer Bürogemeinschaft zusammen. Für den Standort Ehingen laufen Gespräche zwischen Agentur für Arbeit und Landratsamt, um ab Sommer/Herbst 2011 auch unter einem Dach zusammenzuarbeiten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

In Baden-Württemberg unterstützt der ESF in der Förderperiode 2007 – 2013 Projekte, die zur Verbesserung der Eingliederung sozial benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt beitragen. Es stehen dem Landkreis 200.000 Euro zur Verfügung.

Folgende Projekte werden 2010 gefördert:

■ **Andere Baustelle e.V. „Wege zum Übergang in Arbeit“**

Zielgruppen: Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und Berufsreife.

■ **Familien-Bildungsstätte Ulm e.V. „TaBeA“ -Teilhabe an Bildung und Ausbildung**

Zielgruppen: Junge Mütter und werdende Mütter bis 25 Jahre.



■ **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm e.V. „FIT“ -Förder- Informieren-Traineren**

Zielgruppen:
Junge Erwachsene und junge Eltern bis 25 Jahre.

■ **Neue Arbeit gGmbH „Arbeitsweltbezogene Grundqualifizierung“**

Zielgruppen:
Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

■ **Internationaler Bund e.V. „Brücken bauen“**

Zielgruppen:
Junge Migranten zwischen 16 und 27 Jahren.

■ **BBQ Berufliche Bildung gGmbH „Leuchtturm Alb-Donau-Kreis 2010- Eine Chance für die Integration“**

Zielgruppen:
Schüler der Abgangsklassen, Jugendliche mit verschiedenen Hemmnissen, ausbildungssuchende und arbeitslose Jugendliche, die eine Arbeit aufnehmen wollen.

■ **Internationaler Bund e.V. „Neue Wege in Ausbildung und Beruf Ehingen 2010“**

Zielgruppen:
Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Geringqualifizierte, Schulabbrecher, von Schulabbruch bedrohte Schüler, nicht berufsreife Jugendliche.

Sozialhilfe

Die wichtigsten Hilfearten sind

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Personen		Ausgaben in Millionen Euro	
	Jan.10	Aug.10	2009	2010
außerhalb von Einrichtungen	598	612	2,8	3,0
in Einrichtungen zur Pflege	70	65	0,3	0,3
in Einrichtungen für behinderte Menschen	252	254	2,4	2,5

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	40	38	0,2	0,2
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen 65 Jahre und älter)	230	228	2,9	3,0
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen unter 65 Jahre)	39	41	0,7	0,7

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

■ Teilhabeplan Schritt für Schritt ins Werk gesetzt

Mit der Verwaltungsreform 2005 wurden die Stadt- und Landkreise für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zuständig. Die Kreise sind dabei nicht nur Kostenträger, sondern sie sind auch für die Planung verantwortlich.

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm haben gemeinsam den „Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis“ in Angriff genommen. In Foren und Fachgesprächen wurden mit Betroffenen, ihren Interessenvertretern und den Leistungsanbietern Bedarfe geprüft und Konzepte zur Umsetzung entwickelt. Insgesamt wurden 64 Handlungsempfehlungen erarbeitet und in das Konzept eingebunden. Im Oktober 2008 stimmte der Kreistag diesem gemeinsamen Handlungspapier zu.



Eine Reihe der Handlungsempfehlungen konnten bereits verwirklicht werden. So wurden z.B. weitere Tagesstättenangebote für psychisch kranke Menschen in Laichingen und Langenau eröffnet, familienentlastende Dienste ausgebaut und kleinere stationäre Wohneinheiten in Heroldstatt und Blaubeuren geschaffen.

Am 28. September traf man sich im Haus des Landkreises zu einem Gesamtforum. Ziel der Veranstaltung war, die an der Erstellung des Teilhabeplans mitwirkenden Betroffenen, ihre Angehörigen, Interessenvertreter, Anbieter und Fachdienste über den Stand der Umsetzung zu informieren. Landrat



Kuffenstraße 19 in Langenau: Oben der Verwaltungsverband, unten das Mehrgenerationenhaus und die Tagesgruppe

Heinz Seiffert konnte bei dieser Veranstaltung Sozialministerin Dr. Stolz begrüßen, die ihrerseits über aktuelle Themen informierte.



Sozialministerin Dr. Monika Stolz beim Eingliederungsforum im Haus des Landkreises

Der Teilhabeplan kann auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de aufgerufen werden.

UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention). Schlüsselbegriffe der Konvention sind ein Leben in Würde, Inklusion (Dazugehören), Teilhabe, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit.

Seit 26. März 2009 ist diese Konvention nun auch für Deutschland verbindlich.

Schon vor dem Inkrafttreten der Konvention hat sich der Alb-Donau-Kreis um die dort verankerten Ziele bemüht. Im Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung werden die Ziele der UN-Konvention ebenfalls berücksichtigt.

Aktuelle Lage im Alb-Donau-Kreis:

Kindergarten:

Damit Kinder mit Behinderungen anstelle eines Sonderschulkindergartens den örtlichen Kindergarten besuchen können, erhalten die Kindergartenträger bei Bedarf Eingliederungshilfe für eine Integrationskraft, die den Kindergarten bei der Betreuung, Förderung und Inklusion des Kindes im Kindergarten unterstützt. Der Anteil an diesen so genannten „integrativen Hilfen im Kindergarten“ liegt im Alb-Donau-Kreis weit über dem Landesdurchschnitt.

Schule:

Zum Schuljahr 2013/2014 soll das Schulgesetz geändert werden, womit die Verpflichtung zum Besuch einer Sonderschule entfällt und damit Schülern mit Behinderungen mehr Inklusion ermöglicht werden soll. Schon ab dem Schuljahr 2010/2011 sollen dazu in Modellregionen systematisch Erkenntnisse gesammelt und dokumentiert werden. Der Alb-Donau-Kreis bildet zusammen mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Biberach eine solche Modellregion.

Eingliederungshilfe 2009/2010	Personen Januar 2009	Personen Dezember 2009	Rechnung 2009 in Mio Euro	Personen Sept. 2010	Hochrechnung 2010 in Mio Euro
Wohnheime und Heimsonderschulen*	350	364	9,0	365	9,65
Familienpflege*	27	26	0,3	28	0,3
Ambulant betreutes Wohnen*	83	106	0,7	119	0,8
Teilstationäre Hilfen**	630	649	9,1	698	9,4
Integrative Leistungen in Regelkindergärten	111	143	0,8	***123	1,0
Integrative Leistungen in Regelschulen	16	21	0,2	***21	0,2

* In der Regel in Kombination mit teilstationären Hilfen

** davon 340 in Kombination mit vollstationären Hilfen, Begleitetem Wohnen in Familien oder Ambulant Betreutem Wohnen

*** zu Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres sind noch nicht alle Hilfen angelaufen

■ Wohnen:

Derzeit werden dezentrale Wohngruppen im Alb-Donau-Kreis geschaffen, damit behinderte Kreisbewohner bei Bedarf nicht mehr auf die Großeinrichtungen anderer Kreise angewiesen sind, sondern auf wohnortnahe Angebote zurückgreifen können. Die ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten werden weiter ausgebaut.



Wohngruppen der Mariaberger Heime im Karl-Christian-Planck-Stift in Blaubeuren...



...und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Heroldstatt.

Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Alb-Donau-Kreis

Der demografische Wandel führt zu einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft. So gewinnt das Thema „Pflege“ immer mehr an Bedeutung. In Baden-Württemberg sollen deshalb in allen Stadt- und Landkreisen Pflegestützpunkte eingerichtet werden, um dem Bedarf durch folgende Angebote gerecht zu werden:

- Pflegebedürftige und deren Angehörige umfassend und unabhängig zu beraten und Auskunft über mögliche Leistungen und Hilfsangeboten sowie zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs zu erteilen,
- die notwendigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen koordinieren,
- pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Angebote vor Ort zu vernetzen und abzustimmen.

Der Kreistag hat am 18. Oktober 2010 der Einrichtung eines Pflegestützpunktes zugestimmt. Demnach sollen nun für den Alb-Donau-Kreis in Ulm und Ehingen je eine halbe Stelle für eine Fachkraft eingerichtet werden. Allerdings muss die „Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte“ dem Vorhaben noch zustimmen und auch mit den Kranken- und Pflegekassen sind noch vertragliche Regelungen zu treffen. Die Kosten werden anteilig von Krankenkassen, Pflegekassen und dem Landkreis getragen.

Schwerbehindertenrecht

Am Jahresende 2009 waren insgesamt 66.538 Menschen mit Behinderung beim Fachdienst Versorgung (Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und Landkreis Göppingen) erfasst; davon 35.591 im Alb-Donau-Kreis und in Ulm und 30.947 im Landkreis Göppingen. Schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) waren davon rund 62 Prozent.

Weiterhin steigende Antragszahlen nach dem Schwerbehindertenrecht

Der seit Jahren andauernde Anstieg der Antragseingänge nach dem Schwerbehindertenrecht setzte sich auch in 2009 fort. Während in 2008 insgesamt 15.447 Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht zu bearbeiten waren, ist diese Zahl in 2009 nochmals angestiegen auf insgesamt 16.298 Anträge (4.286 Erstanträge, 9.984 Erhöhungsanträge, 2.028 Widersprüche). Das sind rund 850 Anträge mehr als im Jahr zuvor.

Nachdem bis Ende August 2010 rund 10.500 neue Verfahren zu bearbeiten waren, dürfte sich der Antragseingang auf diesem hohen Niveau stabilisieren.

Vergleich behinderter Menschen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm mit dem Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2009	Stand: 31.08.10	Landkreis Göppingen	2009	Stand: 31.08.10
Behinderte	13.188	15.031	Behinderte	12.149	13.930
Schwerbehinderte	22.403	22.874	Schwerbehinderte	18.798	19.315

Keine Rechte ohne Nachweis: Nachteilsausgleiche

Die Rechte und Nachteilsausgleiche, die schwerbehinderten Menschen zustehen, ergeben sich nicht nur aus dem Sozialgesetzbuch (SGB IX), sondern auch aus vielen anderen Vorschriften. Nachteilsausgleiche sollen berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand durch seine Behinderung erleidet, ausgleichen.

Als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch dient der ausgestellte Schwerbehindertenausweis. Der Ausweis gibt Aufschluss über die Merkzeichen, die für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen zuerkannt sind.

Im Einzelnen bedeuten die Merkzeichen:

- **B** Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen. Das Merkzeichen berechtigt die schwerbehinderten Menschen, im öffentlichen Personenverkehr ohne Kilometer-Begrenzung eine Begleitperson kostenlos mitzunehmen.
- **G** Der Ausweisinhaber ist in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt. Die Eintragung im Ausweis ist beispielweise von Bedeutung bei der Lohn- und Einkommensteuer, bei „Freifahrt“ im öffentlichen Nahverkehr oder wahlweise bei der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung.

- **aG**
Der Ausweisinhaber ist außergewöhnlich gehbehindert. Dieses Merkzeichen ist von Bedeutung für die „Freifahrt“, Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und Parkerleichterung.
- **H**
Der Ausweisinhaber ist hilflos (pflegebedürftig). Mit der Eintragung im Ausweis sind Freibeträge bei der Lohn-/Einkommensteuer verbunden, es berechtigt zur „Freifahrt“ und zur Kraftfahrzeugsteuerbefreiung.
- **Bl**
Der Ausweisinhaber ist blind.
- **Gl**
Der Ausweisinhaber ist gehörlos.
- **RF**
Ausweisinhaber erfüllt die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.



Betreuungsbehörde

Menschen die wegen geistiger, psychischer oder körperlicher Erkrankung einzelne oder alle ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten einen rechtlichen Betreuer. Der Betreuer wird für einen bestimmten Aufgabenkreis bestellt. Das Betreuungsgericht beschränkt den Umfang der Betreuung auf das Notwendige. Das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Der Betreuer muss über seine Tätigkeit gegenüber dem Betreuungsgericht regelmäßig Rechenschaft ablegen.

Die Betreuungsbehörde im Landratsamt vermittelt für das Betreuungsgericht geeignete Betreuer oder übernimmt die Betreuung selbst. Wenn andere Betreuer vermittelt werden, muss geprüft werden, ob diese grundsätzlich geeignet sind

und ob sie in der betroffenen Angelegenheit eingesetzt werden können. Wichtig ist immer auch, dass der Betreuer nicht nur Fachkenntnisse mitbringt, sondern auch das Vertrauen des zu Betreuenden erhält.

Vermittelte Betreuungen der Betreuungsbehörde (bis einschließlich September des Jahres)

Jahr	Personen
2007	153
2008	132
2009	146
2010	162

Als rechtliche Betreuer kommen in erster Linie die nächsten Angehörigen in Betracht. Sind die Angehörigen überfordert oder aus anderen Gründen nicht in der Lage, stehen der Be-

treuungsverein Alb-Donau mit drei hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Betreuern zur Verfügung. Rechtliche Betreuungen mit schwierigem und kompliziertem Regelungsbedarf werden darüber hinaus von derzeit elf Berufsbetreuern übernommen.

Es geht aber auch ohne staatliche Beteiligung. Um ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu erhalten, bietet sich die rechtzeitige Abfassung einer Vorsorgevollmacht an. Die Vorsorgevollmacht hat die gleiche Wirkung wie eine rechtliche Betreuung, nur entfällt jegliche Beteiligung öffentlicher Ämter. Interessierte Personen werden beim Landratsamt und durch den Betreuungsverein beraten.

Wichtig ist es ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen. Zusammen mit dem Betreuungsverein werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und die Betreuer bei ihren Aufgaben unterstützt und begleitet. In den vergangenen Jahren konnten ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen werden:

Ehrenamtliche Betreuer (bis einschließlich September des Jahres)

Jahr	Personen
2008	17
2009	6
2010	5

Betreuung: Ein Beispielfall

Zwischen allen Beteiligten im Betreuungswesen ein soziales Netz zu knüpfen und erhalten ist eine ständige Aufgabe. Dies zeigt das Beispiel von Erna K.: Die 85-jährige Dame lebt alleine in ihrem kleinen Haus, die Kinder sind weit verzogen. Nun kommt es beim Treppenreinigen zum Unglück. Frau K. stürzt und bricht sich ein Bein. Während das Bein nach der Operation zu heilen beginnt, tritt im Krankenhaus ein neues Problem auf: Frau K. kann ihre Gedanken nicht mehr ordnen, redet zusammenhangslose Dinge. Die Ärzte diagnostizieren eine beginnende Demenz, die sich im Laufe des Krankenhausaufenthaltes verstärkt und festigt. Schnell wird klar, Frau K. kann nicht mehr nach Hause und muss stationär betreut werden. Eine Vielzahl von Fragen tauchen auf: Niemand kennt ihre Vermögensverhältnisse. Wie steht es um das Haus? Sind Haustiere zu versorgen? Ist das Gas oder der Strom abgestellt?

Der Sozialdienst des Krankenhauses regt beim zuständigen Betreuungsgericht (Notariat) die Errichtung einer rechtlichen Betreuung an. Der Betreuungsrichter fordert ein fachärztliches Gutachten



an. Dieses bestätigt, dass Frau K. eine beginnende Demenz hat und ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln kann. Gleichzeitig beauftragt das Betreuungsgericht die Betreuungsbehörde einen Sozialbericht zu erstellen und einen Betreuervorschlag zu unterbreiten. Die Betreuungsbehörde recherchiert, was konkret zu regeln ist: Es muss die Pflegestufe beantragt und das Haus gesichert werden. Vermieten oder verkaufen? Haus räumen? Das Geld, das unter der Matratze gefunden wurde, muss angelegt werden. Wegen der Komplexität des Sachverhalts wird ein Berufsbetreuer vorgeschlagen. Nachdem sich der Betreuungsrichter einen persönlichen Eindruck von Frau K. verschafft hat, wird der vorgeschlagene Berufsbetreuer vom Betreuungsgericht als Betreuer von Frau K. bestellt.

Durch eine rechtzeitige Vorsorgevollmacht wäre es möglich gewesen, dass Frau K. selbst entscheidet, wer ihre Angelegenheiten regelt, falls sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.